

Freie Bürgerliste Laubach (FBLL)

Stadtverordnetenfraktion

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die FBLL-Fraktion fordert unter Bezugnahme auf § 50 Abs. 2 Satz 2 HGO den Einsatz eines Akteneinsichtsausschusses. Dieser Ausschuss kann neu gebildet werden oder ein bestehender Ausschuss wird als Akteneinsichtsausschuss bestimmt. Seine Aufgabe muss hinreichend abgrenzbar und konkret bezeichnet werden können.

Die FBLL-Fraktion beantragt, folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

1. der HBFA wird als Akteneinsichtsausschuss gemäß § 50 Abs. 2, Satz 2 HGO, der auf Verlangen der Fraktion der FBLL einzurichten ist, bestimmt.
2. der Akteneinsichtsausschuss hat festzustellen, welche wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung die Dorfschmiede gGmbH vom 01.05.2013 bis heute genommen hat.

Er soll feststellen, ob der Bürgermeister als Vertreter der Stadt Laubach in der Gesellschafterversammlung der Dorfschmiede gGmbH seinen Verpflichtungen und Aufgaben gemäß § 46 Abs. 6 GmbHG nachgekommen ist.

Es soll festgestellt werden, ob die Stadt Laubach Schadensersatzansprüche geltend machen bzw. selbst Ziel von Schadensersatzforderungen sein kann.

Weitere Begründungen erfolgen im Bedarfsfall mündlich.

Laubach, den 11.06.2018

Dirk-Michael Hofmann
- Fraktionsvorsitzender -